

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Ortsgemeinderats Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 29. Oktober 2014

Ort: Sitzungsraum im Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim

Beginn: 20.00 Uhr **Ende:** 23.10 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Kröhnert, Karl

Beigeordnete:

Kinder, Annerose Barbara (1. Beig.)

Faust, Karl Hans (2. Beig.)

Ratsmitglieder:

Espenschied, Elfriede

Fischborn, Björn Thomas

Franken, Bernhard

Hintze, Volker

Hoffmann, Gerhard

Krüger, Annette

Lechthaler, Hans-Günter

May, Christian

entschuldigt

Möbus, Karl Albrecht

Seyberth, Andreas

Seyberth, Reiner

Zimmer, Maik

Zimmermann, Jörg

Zydzium, Elke

Weitere Anwesende:

Bgm. Gerd Rocker

Verbandsgemeinde Wöllstein

Johannes Schäfer

Verbandsgemeinde Wöllstein, zugleich Schriftführer

Ortsbürgermeister Kröhnert eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; es wird jedoch der Antrag gestellt, dass der Tagesordnungspunkt „Umlegung Wehrbölder“ im nichtöffentlichen Teil unter TOP 9 abgehandelt wird und dabei dem Mitglied des Umlegungsausschusses Steppacher Teilnahme und Rederecht eingeräumt wird. Diesem Antrag wird bei einer Enthaltung entsprochen. Die nachfolgende Tagesordnung ist bereits in der geänderten Form aufgeführt.

Zum Schriftführer wird Abteilungsleiter Schäfer von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestimmt.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wendet Ratsmitglied Franken ein, dass die Wählergruppe Faust sich nach der Wahl aufgelöst hat und im Rat nicht als politische Gruppierung auftritt. Jedes Mitglied spreche im Rat für sich und fühle sich ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet. Ortsbürgermeister Kröhnert erklärt, dass ihm keine offizielle Mitteilung über die Auflösung der Wählergruppe Faust vorlag; die Niederschrift der letzten Sitzung werde jedoch entsprechend dem heutigen Vorbringen geändert.

Verbandsbürgermeister Rocker führt aus, dass er an der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte. Er spricht den Ratsmitgliedern Glückwünsche zur Wahl aus und wünscht dem Ortsgemeinderat eine gedeihliche Zusammenarbeit.

II. Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO**
- TOP 2 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder**
- TOP 3 Hauptsatzung der Ortsgemeinde Siefersheim**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Wahl der Ausschussmitglieder in den einzelnen Ausschüssen**
- TOP 5 Beschluss Geschäftsbereich für die 1. Beigeordnete**
- TOP 6 Bebauungsplan „Wehrbörder“; 1. vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 7 Auftragsvergabe Ingenieurbüro für Straßenbau (Wehrbörder)**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

III. Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO**

Ortsbürgermeister Kröhnert stellt fest, dass keine schriftlichen Anfragen eingereicht wurden. Aus der Mitte der zahlreich erschienenen Zuhörer stellt das ehemalige Ratsmitglied Steppacher die Frage, wann eine offene Baugrube der Telekom im Bereich Wiesgartenstraße/Eckelsheimer Straße geschlossen wird. Zudem wird die Frage aufgeworfen, warum früher gefasste Beschlüsse des Ortsgemeinderates noch nicht umgesetzt sind. Dabei handelt es sich um eine Ersatzpflanzung im Bereich der Sandgasse, um das Anbringen von Halteverbotschildern sowie die Herstellung einer Rasengrabfläche auf dem Friedhof.

Nach kurzer Aussprache erklärt der Vorsitzende, dass er sich bezüglich dieser Fragen kundig machen werde und auf die Erledigung hinwirken wird.

TOP 2 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Kröhnert würdigt die jahrelange, ehrenamtliche Tätigkeit der ausgeschiedenen Ratsmitglieder Margarete Koenemann, Hiltrud Rubrecht, Günther Ebling, Gerhard Steppacher und Willi Sommer. Er bedankt sich bei den Genannten im Namen der Ortsgemeinde sowie auch persönlich und überreicht ein Präsent.

TOP 3 Hauptsatzung der Ortsgemeinde Siefersheim - Beratung und Beschluss -

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Entwurf der neuen Hauptsatzung mit der Einladung versandt wurde und stellt die Frage, ob Beratungs- und Änderungsbedarf bestehe.

Frau Krüger erklärt, dass die vorgeschlagene Formulierung des § 6 der Hauptsatzung mit der Vorschrift des § 50 der GemO kollidiert. Während die GemO vorsehe, dass „der Bürgermeister der/dem 1. Beigeordneten einen Geschäftsbereich übertragen kann“ sehe die vorgelegte Geschäftsordnung vor, dass „durch Beschluss des Gemeinderates ein Geschäftsbereich übertragen wird“.

Ratsmitglied Lechthaler entgegnet, dass in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates einvernehmlich beschlossen wurde der 1. Beigeordneten einen Geschäftsbereich zu übertragen.

Verbandsbürgermeister Rocker erläutert, dass die Grundsatzentscheidung ob ein Geschäftsbereich übertragen wird der Zustimmung des Rates bedarf, während die Frage welcher Geschäftsbereich übertragen wird der Entscheidung des Ortsbürgermeisters obliegt.

Ratsmitglied Krüger stellt daraufhin den Antrag, § 6 „Geschäftsbereiche“ der Hauptsatzung wie folgt zu formulieren: „Der Ortsbürgermeister überträgt der/dem 1. Beigeordneten einen Geschäftsbereich.“ Ratsmitglied Lechthaler stellt den Antrag es bei der vorgeschlagenen Formulierung zu belassen. Bei der anschließenden Abstimmung wird der Antrag von Frau Krüger bei 2 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt, sodass es bei der bisherigen Formulierung verbleibt.

Sodann stellt der Vorsitzende die gesamte Hauptsatzung zur Abstimmung, die vom Rat einstimmig angenommen wird.

TOP 4 Wahl der Ausschussmitglieder in den einzelnen Ausschüssen

Dem Rat wurde mit der Einladung zur Sitzung eine Liste der vorgeschlagenen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse zugesandt. Zunächst beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Im Rahmen der Aussprache werden noch einvernehmlich geringfügige Veränderungen gegenüber der ursprünglich vorgelegten Vorschlagsliste abgesprochen. Sodann stimmt der Ortsgemeinderat jeweils einstimmig der Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen zu. In einer Anlage zu dieser Sitzungsniederschrift sind die einzelnen Ausschüsse und deren Mitglieder benannt.

(Hinweis: Die Mitglieder des Umlegungsausschusses wurden bereits in der vorangegangenen Sitzung des OG-Rates gewählt.)

TOP 5 Beschluss Geschäftsbereich für die 1. Beigeordnete

Ortsbürgermeister Kröhnert legt dem Rat eine Liste vor aus der hervorgeht, welche Geschäftsbereiche der 1. Beigeordneten Annerose Kinder zugewiesen werden sollen. Diese Liste besteht aus den Oberpunkten Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit und Dorfentwicklung, die durch einzelne Unterpunkte ergänzt sind. Hierzu wird aus der Mitte des Rates die Frage aufgeworfen, ob die Unterpunkte beispielhaft oder abschließend zu verstehen sind. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Unterpunkte abschließend zu verstehen sind und er keinen Geschäftsbereich ohne engere Definition übertragen möchte. Zu dieser Frage entwickelt sich eine lebhafte Diskussion und Gedankenaustausch. Ratsmitglied Hintze fordert die 1. Beigeordnete zu einer Stellungnahme zum vorgesehenen Geschäftsbereich auf. Diese erklärt, dass es ihr Wunsch sei, den Ortsbürgermeister dauerhaft zu entlasten. Bei dem vorgesehenen Profil handele es sich oftmals um einmalige Aufgaben, sodass ihr das Aufgabenprofil nicht ausfüllend erscheint. Nach langer, jedoch ergebnisloser Diskussion stellt der Ortsbürgermeister einstimmig fest, dass offensichtlich noch Abstimmungsbedarf zwischen Ortsbürgermeister und 1. Beigeordneter bestehe und vertagt die Angelegenheit einstimmig bis zur nächsten Sitzung.

TOP 6 Bebauungsplan „Wehrbörder“; 1. vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen wegen Sonderinteresse der 2. Beigeordnete Karl Hans Faust sowie die Ratsmitglieder Lechthaler, Zimmermann und Hintze nicht teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Sachdarstellung

- a. Der Planentwurf zur Bebauungsplanänderung „Wehrbörder“ lag in der Zeit vom 16.06.2014 bis 18.07.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 05.06.2014.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.06.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 18.07.2014 gebeten.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise und abwägungsrelevante Stellungnahmen zur beabsichtigten Bebauungsplanänderung vorgebracht. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

- b. Unter Einarbeitung der Hinweise ist gem. §10 Abs. 1 BauGB die Bebauungsplanänderung „Wehrbörder“ als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan tritt sodann nach Ausfertigung der Satzung mit der Bekanntmachung gem. §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Beschlussvorschlag

- a. Siehe Anlage 1
- b. Der Ortsgemeinderat beschließt die Bebauungsplanänderung als Satzung gem. §10 Abs. 1 BauGB.

Beschluss

- a. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Hinweise im Bebauungsplan um die Thematik „Radon“ zu ergänzen.
- b. Der Ortsgemeinderat beschließt die Bebauungsplanänderung gem. §10 Abs.1 BauGB einstimmig als Satzung.

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 6:

Bebauungsplan „Wehrbölder“, 1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

1.) Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Verbände haben das Schreiben der VG Wöllstein vom 03.06.2014 beantwortet, jedoch keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen vorgebracht:

- Abwasserentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein
- Kreisverwaltung Alzey-Worms
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt a.d.W., Schulaufsicht
- Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H., Köln
- Deutsche Bahn AG, Frankfurt
- Creos Deutschland GmbH, Saarbrücken
- Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH, Idar-Oberstein
- Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz
- DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Landesforsten Rheinland-Pfalz
- Bischöfliches Ordinariat
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- VG Alzey-Land
- VG Wörrstadt
- Kabel Deutschland, Trier
- Westnetz GmbH, Idar-Oberstein*
- EWR Netz GmbH, Worms
- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim*
- Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“
- Landesbetrieb Mobilität Worms
- Pollichia, Neustadt a.d.W.
- LAG Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesverband Rheinland-Pfalz der Dt. Gebirgs- und Wandervereine e.V.
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Gensingen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

* Diese Stellen haben in ihren Schreiben auf ihre Stellungnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Ursprungsbebauungsplanes hingewiesen. Diese Hinweise sind bereits behandelt und berücksichtigt.

2.) Die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (SWR Stuttgart und Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz) haben Hinweise

und abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht, zu denen aus fachlicher Sicht folgende Stellungnahme abgegeben wird:

2.1.) SWR Stuttgart, Schreiben vom 27.06.2014

„Vielen Dank für Ihre Information. Unsere gesetzliche Aufgabe der Rundfunkversorgung wird durch das Vorhaben nicht direkt berührt.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass der Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch bauliche Veränderungen gestört werden kann. Insbesondere großflächige reflektierende Strukturen wie z.B. metallische Fassadenverkleidungen sind potentiell geeignet, Störungen des Rundfunkempfangs zu verursachen. Um derartige Störungen zu vermeiden, sind Ihrerseits bereits bei der Planaufstellung entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Für den Fall von Abschattungen durch Hochbauten könnten die Bauherren beispielsweise zu Maßnahmen verpflichtet werden, die den betroffenen Rundfunkteilnehmern wieder einen ungestörten Empfang ermöglichen.

Grundsätzlich sollte sichergestellt werden, dass den Bewohnern die Montage von Empfangsantennen möglich ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit der Errichtung von Antennenanlagen ist durch § 62 Abs.1 Nr. 4 b.) Landesbauordnung (LBauO) gegeben und damit sichergestellt. Eine zusätzliche Regelung im Bebauungsplan „Wehrbölder“ ist daher entbehrlich.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2.2.) Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 08.07.2014 zur Radonprognose

„Seit unserer Stellungnahme vom 02.05.2011 liegen zwischenzeitlich Informationen zur Radonprognose vor.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde.

Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen.

Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3-4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha., gleichzeitig durchzuführen.

Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein.

Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten:

- *Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien,*
- *Radongerechte, ca. 1m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;*
- *Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter;*
- *Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit;*

- *Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma),*
- *Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Bauempfehlungen.*

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau. Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem „Radon-Handbuch“ des Bundesamtes für Strahlenschutz entnommen werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Radonprognosekarte Rheinland-Pfalz weist großflächig in den Landkreisen Birkenfeld, Bad Kreuznach und Alzey-Worms auf ein erhöhtes Radonpotential hin; sh. Anlage (Plankarte).

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Wehrbörder“ ergibt sich keine Veranlassung zur Durchführung der empfohlenen Untersuchung, da in diesem Bereich und in dem gesamten bebauten Ortsbereich von Siefersheim keine negativen Anhaltspunkte bzgl. „Radon“ bekannt sind.

Im Bebauungsplan ist jedoch auf das Radonrisiko hinzuweisen. Die Hinweise sind im Rahmen der Bauausführung und –planung zu beachten.

Anmerkung:

Insbesondere zu der Thematik „Radon“ gibt Abteilungsleiter Schäfer von der Verbandsgemeindeverwaltung umfangreiche Erläuterungen und Informationen, die vorwiegend dem Radonhandbuch des Bundes entnommen sind.

Beschluss:

Die Hinweise im Bebauungsplan werden um die Thematik „Radon“ ergänzt.

TOP 7 Auftragsvergabe Ingenieurbüro für Straßenbau (Wehrbörder) - Beratung und Beschluss -

Der Vorsitzende führt aus, dass erwartet werden darf, dass das Baulandumlegungsverfahren Wehrbörder in absehbarer Zeit abgeschlossen wird und sodann die Erschließung des Baugebietes in Angriff genommen werden könnte. Der Abwasserentsorgungsbetrieb der Verbandsgemeinde Wöllstein hat bereits aus zeitlicher Notwendigkeit die Planungsarbeiten zur Kanalisation und Oberflächenwasserbehandlung für dieses Baugebiet durch das Ingenieurbüro Andrea Koch, Hergenfeld, bearbeiten lassen. Das genannte Ingenieurbüro bietet auch der Ortsgemeinde Siefersheim seine Dienste für die Planung und Bauleitung beim Straßenbau an.

Dem Ortsgemeinderat liegt entsprechendes Informationsmaterial und eine Referenzliste des Büros vor. Abteilungsleiter Schäfer von der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt, dass es dem Rat frei stehe ein Ingenieurbüro seines Vertrauens zu beauftragen. Auch die Verbandsgemeindeverwaltung arbeite derzeit mit einer Vielzahl unterschiedlicher Büros in den einzelnen Ortsgemeinden zusammen. Die gleichzeitige Beauftragung von Kanal- und Straßenplanung biete den Vorteil, dass eine gemeinsame Ausschreibung durchgeführt werden kann und eventuelle Kostenvorteile bei einem größeren Bauvolumen erzielbar sind. Auch können Gewährleistungstreitigkeiten vermieden werden, wenn die Erschließungsarbeiten durch eine Baufirma durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Planungskosten gilt die Honorarordnung für Architekten, wobei das Ingenieurbüro Koch den unteren Satz des vorgegebenen Rahmens anbietet. Nach ausgiebigem Meinungs austausch stellt Ratsmitglied Krüger den Antrag die Vergabe der Ingenieurleistungen zu vertagen. Dieser Antrag findet bei 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung jedoch nicht die erforderliche Mehrheit. Anschließend spricht sich der Rat bei einer Gegenstimme grundsätzlich dafür aus, das Ingenieurbüro Koch zu beauftragen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass erst nach Vorlage der Straßenplanung die einzelnen Versorgungsträger für Strom, Gas, Wasserleitung und Telefon ihre eigenen Planungen einleiten können. Somit muss davon ausgegangen werden, dass selbst bei opti-

mistischer Betrachtung mit der Erschließung des Baugebietes Wehrbörder erst im 2. Halbjahr 2015 begonnen werden kann.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die diesjährige Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge wieder ansteht. Auf Befragen erklären sich die Ratsmitglieder Elfriede Espenschied und Volker Hintze bereit, die Sammlung durchzuführen. Zwei weitere Personen werden noch gesucht.

Des Weiteren bedankt sich der Vorsitzende bei Ratsmitglied Maik Zimmer für die durchgeführte Baumpflege in der Sandgasse. Auf Vorschlag von Ratsmitglied Lechthaler wird vereinbart, über die gemeinsame Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates zu beschließen. Gleiches gilt für die Frage, in welchem Umfang sich die Ortsgemeinde Siefersheim an der 200-Jahrfeier von Rheinhessen teilnimmt. Des Weiteren soll die finanzielle Lage der Ortsgemeinde Siefersheim im Rahmen der nächsten Ortsgemeinderatsitzung dargestellt werden.

Ratsmitglied Karl Albrecht Möbus stellt im Hinblick auf die anstehenden Erschließungsmaßnahmen in der Eckelsheimer Straße die Frage, welche beitragsrechtlichen Bestimmungen für Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen oder für Eckgrundstücke bestehen. Diese Frage wird dahingehend beantwortet, dass Grundstücke die an zwei Anlagen angrenzen, jeweils mit der Hälfte ihrer Grundstücksfläche zu den einzelnen Erschließungsanlagen beitragen. Dabei ist es unerheblich, in welchem Umfang die einzelnen Erschließungsanlagen tatsächlich genutzt werden. Ratsmitglied Hoffmann spricht sich für die Erstellung eines Konzeptes für den Ersatz von gefälltten Bäumen aus. In diesem Zusammenhang wird auch angeregt eine regelmäßige Baumkontrolle durchzuführen und ein Baumkataster erstellen zu lassen. Die Ratsmitglieder Faust und Möbus weisen auf Mängel bei der Gewässerpflege, insbesondere bei der Grabenpflege hinter dem Kanalauslauf der Gemeinde Siefersheim und an einem Graben vor Eckelsheim hin.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben schließt Ortsbürgermeister Kröhnert gegen 23.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)